Da nach Relation des HEr Stadtbaumeisters der supplicirende Finanzer in Verfertigt der Feuerspritzen eine ziemliche Wissenschaft besitzet; so findet man keinen Anstand, desselben gesuch zu willfahren. gleichwie aber die Schgraferin Wittwe Rosina Kierin wegen Abtrettung dießfalls aufhabender gerechtsame ein übertriebenes begehren machet: als solle vorläufig deswegen zwischen beyden Partheyen eine gütige Einverständniß getroffen, sofort das eigentliche resolviret werden.

Rosina Kierin verwittwete Schgraferin bittet den Christoph Finanzer von seinem unterm 16ten dieß gemachten gesuch abzuweisen, oder aber zur Erfüllt der in ihrem heutigen Anlangen enthaltenen Bedingnissen anzuhalten.

Wobey HEr. Stadtbaumeister über des Christoph Finanzers Fähigkeit die weitere Auskunft erstattet.

Da Johann Graßruck seiner auf der glasirmühle habend gerechtsame freywillig renunciret: so ist man nicht entgegen, desselben Antheil dem Michael Kaßter zu vergünstigen, folgsam erwähnte glasirmühle diesem, und dem Joseph Aschhorner jeden orts zur Hälfte gegen Bezahlung jährlicher Recognition, hiemit zu verleihen.

in Conformität der Raths Resolution von 12ten 9bris 1768.

Referat des HEr Stadtbaumeisters über das unterm 16ten dieß zur eigentlichen Einvernehmt der Partheyen alhin übergebene Anlangen des Mich. Kaßter Hafnermeisters.